Bericht

zur archäologischen Sachverhaltsermittlung

Mülheim a.d. Ruhr, B-Plan „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“

NI 2018/1005

Das im Rahmen des Bauleitplanverfahrens hier eingestellte Gutachten dient ausschließlich der Information der Öffentlichkeit. Die Herstellung von Kopien und Downloads ist lediglich für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch (Eigengebrauch) zulässig. Jede nach Urheberrecht beschränkte Weiterverbreitung, Einarbeitung in eigene Werke, Verkauf oder andere Verwendung, insbesondere Einstellung ins Internet, die über den Eigengebrauch hinausgeht, ist nicht gestattet!

Auftraggeber: Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Amt für Stadtplanung

Bericht: Rafael Roth M.A.

Februar 2018

goldschmidt:
ARCHÄOLOGIE · DENKMALPFLEGE

www.der-archaeologe.de

Inhalt

1. Projektübersicht 3

2. Einleitung 4

3. Topographie; heutige Geländesituation 5

4. Technische Vorgehensweise, Probleme 6

5. Ergebnisse 8

5.1. Bodenaufbau 8

5.2. Funde 10

6. Zusammenfassung 11

Anhang: Gesamtplan

Titelblatt: Geländeübersicht nach West zur Kölner Straße (Foto: R. Roth).

1. Projektübersicht

1. Auftraggeber:	Stadt Mülheim a. d. Ruhr Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung Hans-Böckler-Platz 5, 45466 Mülheim an der Ruhr
2. Auftragnehmer:	Goldschmidt Archäologie & Denkmalpflege Monschauer Straße 199, 52355 Düren Tel. 02421 941699, info@goldschmidt-archaeologie.de
3. Obere Denkmalbehörde:	Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
4. Untere Denkmalbehörde:	Stadt Mülheim an der Ruhr Untere Denkmalbehörde Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr
5. Fachaufsicht:	Landschaftsverband Rheinland Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133, 52115 Bonn Tel. 0228 98340
6. Grabungsleitung:	Rafael Roth M.A.
7. Aktivitätsnummern:	NI 2018/1005
8. Projektdauer im Feld:	23.01. - 24.01.2018

2. Einleitung

Die Projektfläche liegt im Süden des Stadtteils Saarn. Sie wird im Nordwesten von der Stooter Straße, im Nordosten vom Hantenweg, im Südosten vom Wirtzbach und im Westen von der B1/Kölner Straße eingegrenzt (**Abb. 01**) und liegt auf dem Gelände des Gartencenters Blumen Rumbaum, Kölner Straße 419.

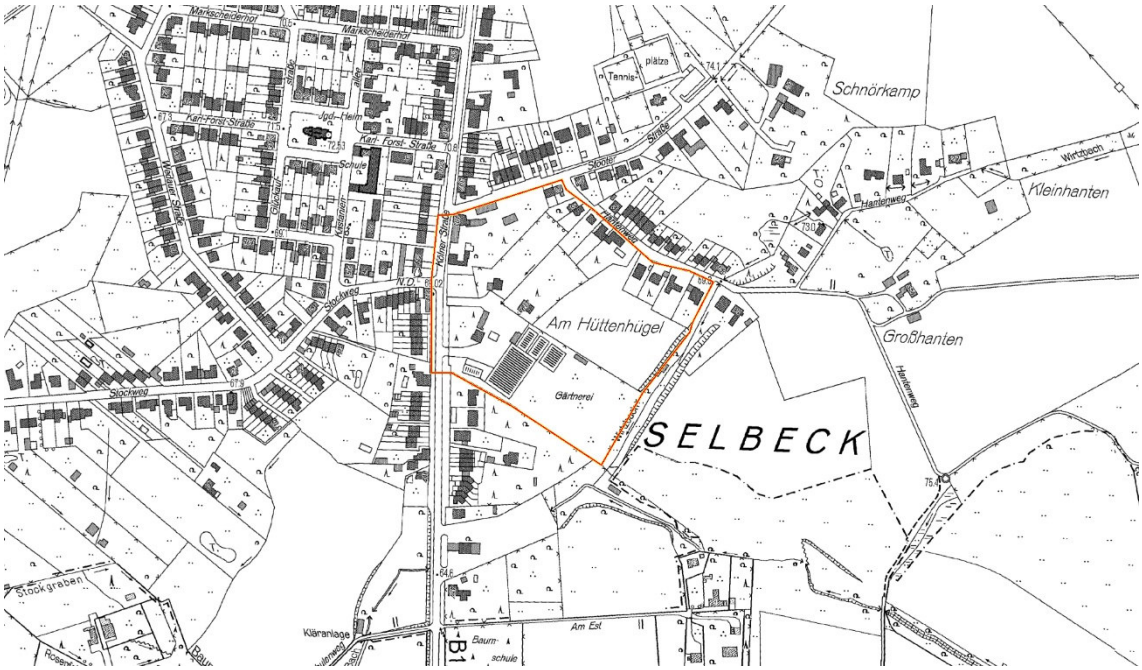

Abb. 01: Lage der Projektfläche (rote Markierung);
unmaßstäblicher und ergänzter Ausschnitt DGK5 (Quelle: www.tim-online.nrw.de).

Geplant ist die Neu-Erschließung des Geländes für eine Wohnbebauung. Das Areal liegt auf der historischen Hofanlage Hüttenhügel, die schon auf der Preußischen Uraufnahme verzeichnet ist (**Abb. 02**).

Hier war von archäologischer Seite aus mit Resten etwaiger Vorgängerbebauung und -nutzung zu rechnen wie etwa von Gebäudefundamenten, Kellern, Brunnen oder anderen siedlungsgeschichtlichen Relikten ab mittelalterlicher Zeitstellung, die möglicherweise bedeutsam für die Stadtgeschichte sein könnten.

Aus diesem Grunde wurde für eine bessere bauliche Planung vom Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland eine archäologische Sachverhaltsermittlung gefordert.

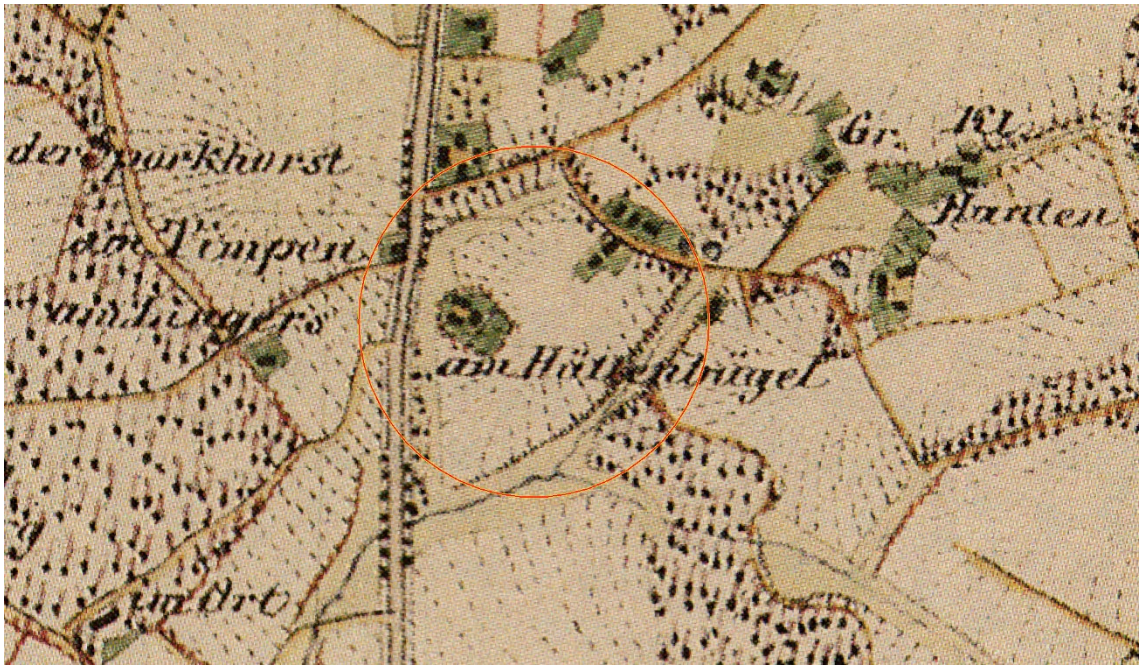

Abb. 02: Lage des Plangebietes (rote Kreismarkierung) auf der Preußischen Uraufnahme; unmaßstäblicher und ergänzter Ausschnitt (Quelle: www.tim-online.nrw.de).

Diese wurde vom 23.01. bis 24.01 2018 durchgeführt. Ausgeführt wurden die Arbeiten von der Fa. Goldschmidt Archäologie & Denkmalpflege, Düren unter der wissenschaftlichen Leitung des Verfassers.

Vorgesehen war ein Sondageprogramm mit drei Schürfen, um archäologische Relikte lokalisieren und eingrenzen sowie die archäologische Substanz in Erhaltung und Zeitstellung bewerten zu können.

In den Bereichen mit der wahrscheinlichsten Befunderwartung, ausgehend von der Lage des Bodendenkmals auf der Preußischen Uraufnahme hinsichtlich der heutigen Geländenutzung (**Abb. 02**), waren zwei Sondagen von jeweils 2 m Breite und 15 m Länge (Schnitte 1 und 3) sowie eine Sondage mit 4 m Breite und 20 m Länge (Schnitt 2) geplant.

3. Topographie; heutige Geländesituation

Das Untersuchungsareal liegt auf dem Gelände des Gartencenters Rumbaum. Die Schnitte 1 und 2 befanden sich auf einem begrünten, heute als Garten genutzten Gelände. Hier stehen

außer Gebüsch und Strauchwerk noch ein paar Bäume. Nach Aussagen des Eigentümers, Herrn Christof Rumbaum, gab es hier in der Vergangenheit noch Bepflanzungen durch eine Baumschule.

Das Gelände steigt von Ost nach West zur heutigen Kölner Straße stark an (der Höhenunterschied des Geländes beträgt auf ca. 20 m Länge etwa 1 m) Der höchste Geländepunkt liegt im Kontaktbereich der Schnitte 1 und 2. Von dort fällt das Gelände sowohl nach Süd als auch nach Nord leicht ab.

Im Nordosten des Gartenbereiches liegt ein mit einer Steinfassung umwehrter großer Wassertümpel.

Im Osten, an die Grünanlage anschließend, befinden sich asphaltierte Zuwegungen und mit Rasenpflastersteinen gefasste Parkplätze. Sondage 3 war auf einem dieser Parkplätze geplant, der westlich direkt an ein Toilettenhaus anschließt. Herr Rumbaum wies darauf hin, dass in diesem Areal Versorgungsleitungen zum Gartencenter liegen. Neben elektrischen Leitungen ist auch mit Kanalisation zu rechnen. Zudem stand hier nach Aussagen des Eigentümers ein jüngeres Gebäude, womöglich aus den 1950er Jahren, das vor geraumer Zeit bereits abgerissen wurde.

4. Technische Vorgehensweise, Probleme

Von den drei projektierten Schnitten konnten lediglich zwei ausgeführt werden (s. **Anlage**).

Schnitt 1 (Arbeitsbereich **3**, im Folgenden AB genannt) wurde planmäßig auf 15 m Länge und 2 m Breite ausgeführt. Er verlief am höchsten Geländepunkt entlang der Kölner Straße. Obwohl der anstehende Boden lediglich im nördlichen Bereich kleinräumig erreicht wurde, konnte Planum 1 aus Sicherheitsgründen lediglich auf eine Tiefe von max. 1,30 m unter Geländeoberkante (GOK) auf Höhe einer modernen Planierschicht angelegt werden. Bedingt durch die topographischen Gegebenheiten konnte weder nach West (dort Begrenzung zur Kölner Straße mit Fahnenmaststandorten) noch nach Ost (Baumstandort) verbreitert bzw. abgeböscht werden, um so insgesamt den anstehenden Boden aufdecken zu können.

Schnitt 2 (AB **4**) wurde in Absprache mit dem LVR – Amt für Bodendenkmalpflege außerplanmäßig weiter nach Westen versetzt. AB **4** begann unmittelbar am südlichen Ende von AB **3**

und orientierte sich am Geländegefälle von West nach Ost. Auf diese Weise sollte herausgefunden werden, ob es Hinweise auf eine Grabensituation gäbe, die das „Hofareal“ ursprünglich umgeben haben könnte.

Der Schnitt konnte nicht wie geplant auf 4 m, sondern lediglich 2 m Breite aufgezogen werden, da nach Nordwest auf einen Baumstandort Rücksicht genommen werden musste und im Südwesten eine Bewässerungsanlage installiert war. Statt der ursprünglich geplanten 20 m konnte nach Ost nur eine Länge von 16 m ausgeführt werden, da neben weiterer Leitungen und Drainagen ein Abwasserrohr, das direkt unterhalb der Grasnarbe eingebracht war, die Sondage querte. Zudem befindet sich neben weiterer Leitungen und Drainagen unmittelbar östlich des Abwasserrohres eine Parkplatzanlage, in die nicht eingegriffen werden durfte.

Auch in AB **4** konnte der anstehende Boden in Planum 1 nur ausschnittweise erreicht werden. Zudem lief der Schnitt innerhalb kürzester Zeit voll Wasser, das vom nahegelegenen Tümpel in die Fläche gedrückt wurde. Hier war ständiger Pumpeneinsatz erforderlich (**Abb.03**).

Abb. 03: Überspülungssituation in Schnitt AB **4**.

Der Grundwasserspiegel liegt außerdem sehr hoch und drückt ständig Wasser nach oben.

Insgesamt wurden vier Bodenprofile durch Fotos und Skizzen dokumentiert. Ergänzend dazu wurde versucht, flächig die Höhe des anstehenden Sandbodens durch Bohrungen mittels Pürkhauer zu ermitteln, was aber nur teilweise gelang. Teils konnten die Bohrungen größere Steine oder Bauschuttberiche moderner Planierschichten nicht durchdringen, teils waren durch Sickerwasser- und/ oder Grundwasser die Bohrprofile beim Ziehen ausgepült.

In Absprache mit dem LVR – Amt für Bodendenkmalpflege und auf Wunsch des Eigentümers wurde auf Sondage 3, die im Osten des Untersuchungsareales angelegt werden sollte, zunächst verzichtet, da hierzu die Rasenpflastersteine, die die Parkplatzfläche versiegeln, hätten entfernt werden müssen.

Dokumentiert wurde nach dem „Rheinischen Stellenkartensystem“.

5. Ergebnisse

5.1. Bodenaufbau

In den Schnitten AB **3** und AB **4** ließ sich direkt unter der Grasnarbe durchgängig eine massive Aufplanierung feststellen, die entsprechend dem topographischen Geländeanstieg von Ost nach West an Mächtigkeit erheblich zunahm. Am tiefsten Geländepunkt (nach Osten Richtung Parkplatz des Gartencenters) betrug die Planierauflage immerhin mindestens 0,80 m. Vom höchsten Geländepunkt aus, fast unmittelbar an der Kölner Straße gelegen, ließ sich mit Hilfe eines Pürkhauers eine Gesamtmächtigkeit der Aufplanierung von mindestens 1,70 m ermitteln.

Der Planierhorizont (vgl. **Abb. 04**, Planierhorizont 1) besteht aus zwei Straten. Oben liegt ein farblich stark uneinheitlicher Lehm, teils sehr stark durchwurzelt, mit vereinzelt modernem Fundmaterial wie z.B. Porzellanscherben (vgl. Planierhorizont 1), darunter ein farblich homogenerer und sehr humoser Horizont, vermutlich überwiegend aus älterer Gartenerde bestehend (vgl. Planierhorizont 2).

Planierhorizont 2 ist stark durchsetzt mit Bauschutt (Drainagereste, Industrieziegelbruch, Kanalrohrteile), partiell auch mit in Reihe gesetzten Waschbetonsteinen, die unmittelbar auf

dem anstehenden Sand aufliegen, Steinkohlepartikeln, sehr vielen modernen Glassplittern, etwas moderner Gebrauchskeramik (nachkriegszeitlich) und sehr vielen Blumentopffragmenten.

Abb. 04: Planierhorizonte 1 und 2 in AB **3**.
Der anstehende Boden wurde hier nicht erreicht.

Dieser Umstand lässt vermuten, dass der Planierhorizont im Zuge einer Neugestaltung bzw. Neunutzungsänderung des Geländes durch den Alt-Betreiber des Gartenbaubetriebes in jüngerer Zeit aufgebracht worden ist, vielleicht auch in Zusammenhang mit dem Abriss eines Vorgängerbaus, wie zahlreiche Bauschuttreste, vor allem in AB **4** vermuten lassen.

Der anstehende Boden selbst scheint, wie ausschnittsweise ermittelt, nicht der heutigen Geländetopographie zu folgen, sondern liegt auf einem gleichmäßig bleibenden Höhenniveau zwischen 66,15 m bis 66,27 m ü. NHN.

Hinweise auf eine Grabensituation zur Hofanlage „am Hüttenbügel“ wurden nicht beobachtet.

Ob einzelne Kalksteinkonzentrationen (Bruchsteine ohne Bearbeitungsspuren) vom Abriss historischer Gebäude herrühren, kann zwar nicht ausgeschlossen werden, doch fanden sich keine Mauer- oder Fundamentreste „*in situ*“.

5.2. Funde

Aus den Planierschichten (aus Planierhorizont 2) wurden lediglich einzelne Funde zum Beleg gesammelt. Aufgrund des Materials lässt sich die Planierschicht zumindest nachkriegszeitlich datieren. Einzige Besonderheit ist ein bedruckter Keramikverschluss einer Bierflasche der Dortmunder Ritter Brauerei, die von 1889 bis 1994 bestand.

Bei der Anlage eines Pumpensumpfes wurde ein Nest mittelalterlicher Keramik entdeckt. Es handelt sich um teils größere Fragmente sogenannter „Grauware“, die zeitlich ins 11. bis 13. Jahrhundert einzuordnen sind.

Abb. 06: Profil AB (4-9). Die Lage der mittelalterlichen Keramik wird durch den roten Pfeil angezeigt.

Die Keramik lag in einer durchgängigen Sandschicht, die leicht den Eindruck fluvialer Durchschichtungen machte und zudem auch stark durchwurzelt war. Wegen des unmittelbar einströmenden Wassers war leider nur eine kurze Sichtung möglich. Auch während des Abpumpens konnte wegen permanenter Unterspülung keine abschließende Klarheit hinsichtlich einer archäologischen Beurteilung geschaffen werden. Im Bereich der Keramik wurde mit der Kelle nachgegraben, bis keine weiteren Scherben mehr zum Vorschein kamen. Die Keramikfunde blieben jedoch ohne sichtbaren Befundkontext (**Abb. 06**).

6. Zusammenfassung

Die archäologische Sachverhaltsermittlung wurde im Bereich der auf der Preußischen Uraufnahme erfassten Hofanlage „Hüttenhügel“ durchgeführt. Von drei ursprünglich vorgesehenen Sondagen konnten lediglich zwei ausgeführt werden. Festgestellt wurden massive Planierschichten zwischen 0,80 m bis mind. 1,70 m Mächtigkeit. Die Aufplanierungen beinhalteten Bauschutt mit Industrieziegeln, die wohl vom Abriss der Vorgängerbebauung stammen sowie zahlreiche Blumentopfscherben eines Alt-Gartenbetriebes. Vermutlich im Zuge einer Geländeneunutzung oder Umgestaltung wurde diese wohl nachkriegszeitlich aufgebracht. Ob einzelne, teils konzentriert gelegene Kalksteintrümmer vom Abriss der ursprünglichen Hofanlage stammen, kann nicht ausgeschlossen werden. Mauerfundamente oder andere Siedlungsbefunde konnten nicht festgestellt werden. Das Vorhandensein archäologisch relevanter Siedlungsbefunde kann i. d. Regel erst bei einer Planumsanlage spätestens im anstehenden Boden ausgeschlossen werden. Der anstehende Boden lag in den meisten Bereichen aber deutlich unter der baulich unbedenklich zulässigen Eingriffstiefe, denn ab 1,25 m sind aus Sicherheitsgründen Erweiterungsbereiche mit Abböschungen erforderlich.

Wegen der ungünstigen Geländesituation mit Baumstandorten und Leitungen war dies jedoch nicht möglich. Erschwerend kam hinzu, dass die Schnitte durch permanentes Sickerwasser überschwemmt und die Profile unterspült wurden. Außerdem scheint der Grundwasserspiegel so hoch zu liegen, dass auf Höhe des anstehenden Bodens kein „trockenes“ Planum angelegt werden kann.

Es wurde zwar mittelalterliche Keramik als regelrechtes „Nest“ bei der Anlage eines Pumpensumpfes freigelegt, allerdings konnte dazu kein archäologischer Kontext festgestellt werden.

Auf die Anlage einer dritten Sondage, die auf dem heutigen asphaltierten Zuwegungs- und Parkplatzbereich liegt, musste in Absprache mit dem Eigentümer und dem LVR – Amt für Bodendenkmalpflege verzichtet werden. Gerade hier liegt nach Kartierung durch die Preußische Uraufnahme die archäologische Hauptverdachtsfläche. Allerdings ist hier mit zahlreichen Störungen durch Versorgungleitungen für das Gartencenter Rumbaum sowie mit Abbruchresten moderner, nachkriegszeitlicher Gebäude zu rechnen, die vor wenigen Jahren abgerissen wurden.

Düren, Februar 2018

gez. Rafael Roth M.A.

goldschmidt
ARCHÄOLOGIE · DENKMALPFLEGE

Monschauer Straße 199 - 52355 Düren
Tel.: 02421- 941699 Fax: 2064740
info@goldschmidt-archaeologie.de

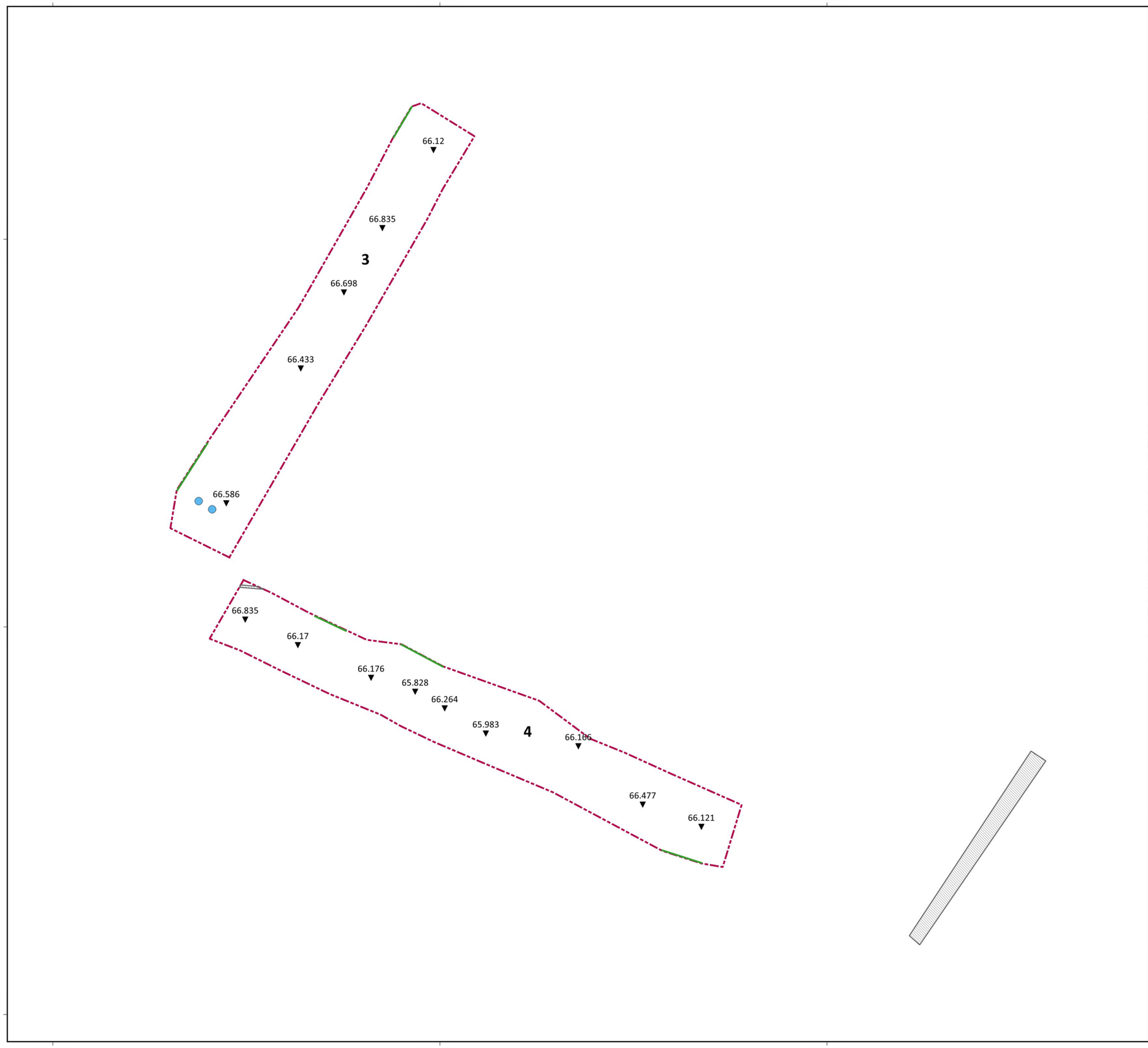

PROJEKT	NI 2018/1005 Mühlheim BPlan "Kölner Straße/ Stooter Straße - I25"
AUFTRAGGEBER	Stadt Mühlheim a.d.Ruhr Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht u. Stadtenwticklung Frau Herbermann/ Herr Booß
FACHLICHE BEGLEITUNG	Goldschmidt Archäologie & Denkmalpflege Monschauer Straße 203a 52355 Düren Sachverhaltsermittlung
ANSICHT	Gesamtplan mit Koordinaten (UTM) Stand: Januar 2018

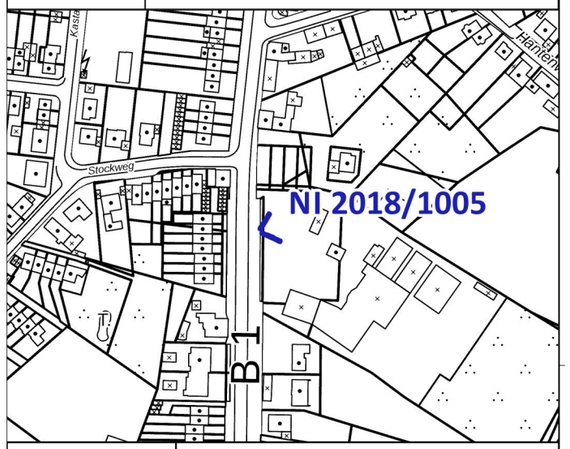

1: 100 (DinA3)

- AB
- Störung
- Profil
- Bohrung
- Niv

GRABUNGSLEITUNG	Rafael Roth M.A.
GRABUNGSTECHNIK/ VERMESSUNG	Sabine Voith M.A.
KARTIERUNG	Jacqueline Aydt M.A.

goldschmidt
ARCHÄOLOGIE · DENKMALPFLEGE